



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung am 13.01.2026  
öffentlich**

---

**Ort:** Halle (Saale), Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 20:08 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Udo Nistripke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Thorben Vierkant	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Hans-Joachim Berkes	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dirk Gernhardt	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
	Teilnahme bis 19:46 Uhr
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ferdinand Raabe	Fraktion Volt/MitBürger
Mario Kerzel	Fraktion Hauptsache Halle
Helge Dreher	Sachkundiger Einwohner
Sarah Esbach	Sachkundige Einwohnerin
	Teilnahme bis 19:30 Uhr
Andreas Godenrath	Sachkundiger Einwohner
Herrn Klaus E. Hänsel	Sachkundiger Einwohner
	Teilnahme bis 19:56 Uhr
Babett Hünert	Sachkundige Einwohnerin
Andreas Kloevekorn	Sachkundiger Einwohner
Jan Staffen	Sachkundiger Einwohner
Sven Thomas Dr.	Sachkundiger Einwohner
	Teilnahme bis 19:14 Uhr
Jan Wagner	Sachkundiger Einwohner
	Teilnahme bis 19:54 Uhr

### **Verwaltung:**

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung, Umwelt und Sicherheit
Norbert Schültke	Leiter Fachbereich Mobilität
Nico Schröter	Leiter Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Christiane Lütgert	Leiterin Abteilung Stadterneuerung/ Förderung/ Finanzen
Ina Kuhn	Leiterin Team Städtebau Mitte
Simone Trettin	Leiterin Abteilung Stadtentwicklung/ Freiraumplanung
Marit Otto	Leiterin Team Verkehrstechnik
Charlize Meisner	stellvertretende Protokollführerin

### **Gäste:**

Guido Edinger	Geschäftsführer der F.K. Horn GmbH & Co. KG - Bauunternehmen
Dieter Beele	Stadtplaner & Planer der H+B Stadtplanung, Beele und Haase Partnerschaftsgesellschaft mbH)

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung wurde von der Vorsitzenden, **Frau Dr. Ulrike Wünscher**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau Dr. Wünscher** wies auf folgende Änderung und Ergänzung hin:

### **TOP 7 Mitteilungen**

#### **Es gibt eine neue Mitteilung**

**TOP 7.1** Vorlage: VIII/2026/02190  
Mitteilung zum Südstadtcenter

**Herr Eigendorf** vertagte die Tagesordnungspunkte 6.2 und 6.3 auf die kommende Sitzung des Planungsausschusses.

**Herr Vierkant** vertagte den Tagesordnungspunkt 6.1 auf die Sitzung im März.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.11.2025
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Bebauungsplan Nr. 152 Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VIII/2025/01231

- 5.2. Baubeschluss Spielplatz Tulpenbrunnen  
Vorlage: VIII/2025/01554
- 5.3. Baubeschluss zum Knotenpunkt Stadtforststraße/Salzmünder Straße  
Vorlage: VIII/2025/01819
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017  
Vorlage: VIII/2025/02052 **vertagt**
- 6.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum digitalen Bauantrag  
Vorlage: VIII/2025/01460 **vertagt**
- 6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Entsiegelung und experimentellen Begrünung einer Fläche am Glauchaer Platz unter der Hochstraße  
Vorlage: VIII/2025/01852 **vertagt**
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Mitteilung zum Südstadtcenter  
Vorlage: VIII/2026/02190
- 8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. schriftliche Anfrage der Stadträtin Dörte Jacobi zur Baugenehmigung des IKC  
Vorlage: VIII/2025/02150
- 9. Anregungen
- nicht öffentlicher Teil**
- 10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
- 10.1. Niederschrift vom 11.11.2025
- 11. Beschlussvorlagen
- 12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 13. Mitteilungen
- 14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 15. Anregungen

### zu 3 Einwohnerfragestunde

---

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

### zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

---

#### zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.11.2025

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11.11.2025.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

### zu 5 Beschlussvorlagen

---

#### zu 5.1 Bebauungsplan Nr. 152 Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: VIII/2025/01231

---

**Herr Rebenstorf** führte in die Beschlussvorlage ein.

**Herr Schröter** führte weiter in die Beschlussvorlage ein.

**Frau Dr. Wünscher** beantragte das Rederecht für Herrn Beele und Herrn Edinger. Dem Antrag wurde zugestimmt.

**Herr Dreher** erklärte, dass er die geplante hohe Anzahl an Wohneinheiten und die dichte Bebauung kritisch sieht, da die herangezogene positive Bevölkerungsprognose seiner Ansicht nach nicht zutreffend sei und aktuelle Prognosen eher von Schrumpfung ausgehen. Er führte aus, dass die vorgesehenen Gebäudehöhen und die Konzentration mehrerer hoher Gebäude nicht zur Umgebung passten und frühere Einwände aus der Öffentlichkeitsbeteiligung hierzu nicht berücksichtigt worden seien. Außerdem betonte er, dass das Evakuierungskonzept bei Hochwasser nicht ausreichend dargelegt sei und die Hafestraße aufgrund ihrer eingeschränkten Befahrbarkeit aus seiner Sicht nicht geeignet sei, eine sichere Evakuierung sowie den zusätzlichen Bewohner-, Liefer- und Versorgungsverkehr zu bewältigen.

**Herr Rebenstorf** erklärte, dass es aus seiner Sicht sinnvoller sei, die zahlreichen eingereichten Fragen nicht alle hintereinander zu stellen, da sonst die Nachvollziehbarkeit der Antworten leide. Er bat darum, die Fragen jeweils in kleineren Blöcken zu bündeln, damit Herr Schröter direkt antworten könne und die Beratung insgesamt strukturierter verlaufe.

**Herr Schröter** erläuterte, dass trotz sinkender quantitativer Wohnraumnachfrage weiterhin Bedarf an qualitativ hochwertigem Wohnraum in zentraler Lage bestehe und die geplante Entwicklung daher gerechtfertigt sei. Er führte aus, dass das Projekt strategisch im Stadtentwicklungskonzept verankert ist und gute Chancen auf Realisierung und Entwicklung biete. Bezüglich der Gebäudehöhen erklärte er, dass diese mit klimatischen Belangen vereinbar seien, da bestehende Barrieren bereits die Luftströmungen beeinflussen und die punktuelle Höhe der Gebäude keine zusätzlichen negativen Effekte verursache. Er betonte, dass die Bebauung städtebaulich und gestalterisch beabsichtigt sei, um einen innerstädtischen Charakter zu schaffen, und dass diese Planung von Fachgremien positiv begleitet worden sei. Zum Evakuierungskonzept stellte er klar, dass die detaillierten Nachweise im Baugenehmigungsverfahren erfolgen und dass aus Sicht der Verwaltung keine Hinweise vorliegen, die eine sichere Evakuierung im Hochwasserfall grundsätzlich infrage stellen.

**Herr Dreher** fragte nach den langfristigen Überlegungen zur Belebung der Uferlinie und zu gastronomischen Angeboten außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans, da diese Aspekte in früheren Diskussionen eine Rolle gespielt hätten. Er kritisierte, dass Spielanlagen nicht verbindlich im Bebauungsplan festgesetzt wurden, obwohl dies rechtlich möglich gewesen wäre, und wollte wissen, warum dies ins Baugenehmigungsverfahren verlagert wurde und wie konkret sich der Projektentwickler an der Schaffung öffentlicher Spielflächen beteiligen solle. Weiter erkundigte er sich nach geplanten Ladestationen für Elektroautos und möglichen Risiken durch Hochwasser, insbesondere bei Tiefgaragenlösungen. Zudem stellte er infrage, dass das Vorhaben einen Beitrag zu bezahlbarem Wohnraum leiste, betonte den hohen Bedarf an preisgünstigen Wohnungen und bemängelte, dass entsprechende Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan nicht genutzt worden seien.

**Herr Schröter** erläuterte, dass Spielflächen für Kleinkinder im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen seien und diese Regelung dem üblichen Vorgehen entspreche, da entsprechende Flächen innerhalb der Freiräume zwischen den Gebäuden vorgesehen werden könnten. Er führte aus, dass für ältere Kinder und Jugendliche Spielflächen nicht zwingend im Plangebiet ausgewiesen werden müssten, da hierfür an anderer Stelle im Stadtgebiet Angebote geschaffen würden und sich der Investor über eine Kostenbeteiligung an öffentlichen Spielplätzen beteilige. Zum Thema Ladestationen erklärte er, dass unabhängig von der konkreten Bauweise technische Vorsorgemaßnahmen wie Abschaltmöglichkeiten vorgesehen seien, um die Sicherheit auch bei Hochwasser zu gewährleisten. Bezüglich des bezahlbaren Wohnraums stellte er dar, dass verbindliche Vorgaben aufgrund fehlender politischer Mehrheiten für ein Baulandmodell nicht umgesetzt werden konnten und zudem derzeit fehlende Fördermöglichkeiten des Landes eine Festsetzung von mietpreisgebundenem Wohnraum erschwerten.

**Herr Dreher** lobte die bereits umgesetzten Artenschutzmaßnahmen und fragte, ob deren Wirksamkeit durch ein Monitoring überprüft und wie dies festgesetzt werde. Er äußerte Zweifel, ob zur Auswirkung der Bebauungsdichte auf die Frischluftversorgung ein eigenständiges Fachgutachten vorliege, insbesondere mit Blick auf angrenzende Bereiche. Zum Thema Altlasten erkundigte er sich, ob die Bodensanierung vollständig und in ausreichender Tiefe abgeschlossen sei, ob bei Baugruben oder Spielflächen noch Schutzmaßnahmen erforderlich seien und welche Risiken bei Hochwasser durch eine mögliche Mobilisierung von Schadstoffen bestünden, einschließlich einer fachgutachterlichen Begleitung. Abschließend fragte er aus redaktioneller Sicht nach den Gründen für die uneinheitliche farbliche Darstellung der Anpflanzungsflächen im Plan.

**Herr Beele** erklärte, dass die unterschiedliche Darstellung der Anpflanzungsflächen mit der geplanten späteren Grundstücksteilung zusammenhänge. Er führte aus, dass Anpflanzungsflächen innerhalb künftiger Baugrundstücke als Bauland festgesetzt seien, da sie den jeweiligen Wohnungseigentümergeinschaften zugeordnet würden. Die als Grünfläche dargestellten Bereiche seien hingegen dauerhaft unbebaubar, würden Gemeinschaftseigentum aller Eigentümer werden und hätten daher eine andere Bewirtschaftungs- und Verwaltungssystematik, was die differenzierte Festsetzung begründe. Er bat Herrn Dreher, seine vorherige Frage noch einmal zu stellen.

**Herr Dreher** fragte nach dem Stand der Bodensanierung und wollte wissen, ob die Altlasten vollständig und in ausreichender Tiefe beseitigt worden seien. Er erkundigte sich zudem, welche bodenkundlichen Auflagen und Restrisiken noch bestünden, ob eine fachliche Baubegleitung vorgesehen sei und welche zusätzlichen Maßnahmen während der weiteren Bauphase erforderlich werden könnten.

**Herr Beele** erklärte, dass bei Sanierungsmaßnahmen nach den Vorgaben des Bundesbodenschutzrechts grundsätzlich eine fachgutachterliche Baubegleitung erforderlich sei und daher ohnehin vorgesehen werde. Er verwies für detaillierte Auskünfte zur Bodensanierung und zu bereits umgesetzten Maßnahmen an Herrn Edinger, der diese Prozesse aus der Vergangenheit begleitet habe.

**Herr Edinger** erläuterte, dass die Bodensanierung auf der ehemaligen Industriefläche vollständig nach einem Sanierungskonzept erfolgt sei, bei dem sämtliche Aufbauten, unterirdische Anlagen und belastete Böden entfernt und fachgerecht entsorgt worden seien. Er führte aus, dass die Maßnahmen von einer zertifizierten Sachverständigen begleitet wurden und rund 8000 Kubikmeter belastetes Erdreich abgetragen, deponiert und anschließend durch geeignete Aufträge gesichert worden seien. Zudem erklärte er, dass auch in den Bereichen der geplanten Baugruben bereits belastete Böden entfernt worden seien, um spätere Risiken zu minimieren, wobei für jedes einzelne Bauvorhaben weiterhin begleitende Untersuchungen, Nachweise und angepasste Abdeckungen erforderlich blieben.

**Herr Dreher** fragte nach dem Monitoring der vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen und wollte wissen, wer überprüft, ob diese tatsächlich funktionieren und von den Vögeln angenommen wurden. Er betonte, dass ein erfolgreicher Nachweis der Wirksamkeit Voraussetzung sei, bevor nach den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes mit dem Bau begonnen werden dürfe.

**Herr Edinger** erklärte, dass die vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen bereits umgesetzt worden seien und die Nistkästen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans angebracht wurden. Er führte aus, dass die Nistkästen nach der Anbringung kontrolliert worden seien, machte jedoch keine konkreten Angaben dazu, wer die weitere Kontrolle und das Monitoring im Verlauf übernimmt.

**Herr Dreher** sagte, dass dies jedoch erforderlich sei.

**Herr Edinger** erklärte, dass die Nistkästen selbstverständlich kontrolliert werden, er jedoch nicht benennen könne, welche Stelle der Stadt oder des Umweltamtes diese Überwachung konkret übernehme.

**Frau Kuhn** erklärte, dass die Anbringung der Nistkästen von der Unteren Naturschutzbehörde abgenommen worden sei und diese auch die regelmäßige Kontrolle der Artenschutzmaßnahmen übernehme, da die Ersatzlebensräume vor dem Abriss der Gebäude hergestellt werden mussten. Zum Evakuierungskonzept führte sie aus, dass im Bebauungsplan nur eine grundsätzliche Darstellung möglich sei und detaillierte Festsetzungen sowie konkrete Konzepte erst im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren im Rahmen der einzelnen Bauanträge erarbeitet würden.

**Herr Dreher** erklärte, dass es ihm schwerfalle, dem Vorhaben zuzustimmen, da das Evakuierungskonzept aus seiner Sicht funktionieren müsse, dies jedoch unter den derzeitigen Bedingungen der Hafestraße nicht nachvollziehbar sei. Er machte deutlich, dass er eine Zustimmung ohne ein überzeugendes Evakuierungskonzept als Entscheidung unter Unsicherheit empfinde.

**Herr Edinger** erläuterte, dass das Evakuierungskonzept auf dem grundhaften Ausbau der Hafestraße aufbaue, die durch eine hydraulisch gebundene Tragschicht gegen Unterspülung gesichert sei und auch bei einem Hochwasserereignis mit geringer Überstauung befahrbar bleibe. Er führte aus, dass auch die Erschließungsstraße hochwasserangepasst geplant sei und durch spezielle Materialien so gesichert werde, dass sie im Ernstfall von Einsatzfahrzeugen genutzt werden könne. Weiter erklärte er, dass die Gebäude selbst durch bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen wie mobile Abschottsysteme, geschützte Zugänge und gesicherte Tiefgaragen so ausgelegt seien, dass sie im Hochwasserfall zunächst autark nutzbar blieben. Er verwies ergänzend auf vergleichbare Konzepte beim bestehenden Pflegeheim, das durch Notstrom, alternative Energieversorgung und bauliche Schutzmaßnahmen auch bei Hochwasser funktionsfähig bleibe, und betonte, dass diese Erfahrungen auf das neue Vorhaben übertragbar seien.

**Herr Dreher** stellte klar, dass er nicht die Hochwassersicherheit des Straßenunterbaus infrage stelle, sondern den tatsächlichen Querschnitt der Hafestraße. Er äußerte Zweifel daran, dass die Straße in ihrem jetzigen Zustand mit einspuriger Befahrbarkeit und bestehender Parksituation ausreichend sei, um Rettungsfahrzeuge, Versorgung und den normalen Betrieb des Wohngebiets sicherzustellen, sowohl im Hochwasserfall als auch im Alltag. Zudem erklärte er, dass er sich nicht vorstellen könne, dass die Bewohner über längere Zeit autark bleiben könnten und dass eine sichere Erreichbarkeit und Ausfahrt unter den derzeitigen Bedingungen gewährleistet sei.

**Herr Schültke** erklärte, dass Hochwasserereignisse mit ausreichender Vorlaufzeit eintreten und Evakuierungen nicht kurzfristig ausgelöst würden. Er betonte, dass unter diesen Voraussetzungen genügend Zeit bestehe, die vergleichsweise geringe Anzahl an betroffenen Personen aus dem Gebiet zu evakuieren und dies unabhängig vom konkreten Straßenquerschnitt auch bei einer Sackgasse leistbar sei.

**Herr Raabe** fragte, weshalb ein an der südwestlichen Ecke gelegenes Bestandsgebäude, das bis vor wenigen Jahren noch zu Wohnzwecken genutzt wurde, nicht in der Planung erhalten bleibt, sondern abgerissen und überbaut werden soll, obwohl der Erhalt bestehender Bausubstanzen aus Gründen der Nachhaltigkeit grundsätzlich dem Neubau vorzuziehen wäre.

**Herr Schröter** erklärte, dass das Bestandsgebäude untersucht wurde und kein Denkmal ist und dass die Bauzustandsuntersuchung gezeigt hat, dass eine hochwasserangepasste Ertüchtigung nur mit sehr hohem Aufwand möglich ist, weshalb das Gebäude nicht mit den geplanten Bauformen vereinbar ist und nicht als zwingend erhaltenswert eingeschätzt wird.

**Herr Raabe** fragte zum Thema Vogelschutz nach, ob bei den angekündigten Kontrollen bereits festgestellt wurde, dass die geschaffenen Nistmöglichkeiten tatsächlich von Vögeln angenommen werden und erkundigte sich außerdem, ob geplant ist, zusätzlich zu den bereits außerhalb des Gebiets eingerichteten temporären Nistplätzen auch Garagenebenen für Nistmöglichkeiten zu nutzen, wie es im Gutachten empfohlen wird, und ob es hierzu konkrete Absprachen oder verbindliche Festlegungen gibt.

**Herr Beele** erläuterte, dass die artenschutzrechtlichen Maßnahmen wegen Abriss und Baumfällungen als vorgezogene Maßnahmen außerhalb des Plangebiets umgesetzt wurden, da sie dort nicht möglich waren, dass diese Maßnahmen vertraglich gesichert und dauerhaft angelegt sind und dass Garagenbereiche wegen Verkehr, Beleuchtung und Störungen bislang als ungeeignet für Nisthilfen eingeschätzt werden, während eher die geplanten Grünflächen im Osten des Plangebiets infrage kommen, auch wenn dafür bisher noch kein konkretes Maßnahmenkonzept vorliegt.

**Herr Raabe** regte an, die Empfehlung aus dem Gutachten zur Nutzung von Garagenflächen für Nistmöglichkeiten noch einmal in die weitere Abwägung einzubeziehen, da diese insbesondere für Vogelarten geeignet sein könnten, die geschützte, höhlenartige Räume benötigen. Außerdem stellt er die Frage, ob beim geplanten Blockheizkraftwerk Alternativen zur Gasnutzung geprüft wurden, da Gasheizungen vor dem Hintergrund der Wärmewende langfristig nicht zukunftsfähig seien und für die späteren Bewohner mit hohen Kosten verbunden sein könnten.

**Herr Edinger** erklärte, dass die Energieversorgung über eine kleine Heizzentrale mit einem Blockheizkraftwerk für Spitzenlasten vorgesehen ist. Zusätzlich werden Solarthermieflächen in den Grünbereichen und auf den Hausdächern genutzt. Ein kaltes Nahwärmenetz mit rund 35 bis 40 Grad transportiert die Wärme in die Häuser, wo die Heizwärme und das Brauchwasser auf die notwendige Temperatur aufbereitet werden. Stoßzeiten werden über elektrische Frischwasserstationen abgedeckt. Alle Leitungen sind zudem für eine mögliche zukünftige Wasserstoffnutzung geeignet, ohne dass sie ausgetauscht werden müssen.

**Herr Raabe** fragte nach, ob die Hauptlast durch Solarenergie und Geothermie gedeckt werden solle und ob das Blockheizkraftwerk zur Abdeckung der Spitzenlast künftig mit Wasserstoff betrieben werde.

**Herr Edinger** erklärte, dass die Anlage zunächst mit Gas betrieben werde. Aus der dabei entstehenden Abwärme werde Strom erzeugt, der direkt genutzt werden könne. Bei Bedarf könne dieser Strom in Nutzenergie umgewandelt und unter anderem für das Laden von Elektrofahrzeugen eingesetzt werden. Hierfür liege bereits ein Konzept vor, bei dessen Entwicklung der Anbieter damals unterstützend tätig war.

**Herr Raabe** fragte, ob die eingeplanten Kapazitäten aus Solarenergie und Geothermie ausreichen würden, um beispielsweise rund 90 % des Jahres die Heizleistung abzudecken. Zudem erkundigte er sich, wie häufig das Blockheizkraftwerk zur Abdeckung von Spitzenlasten betrieben werden müsse und wie hoch der zukünftige Bedarf an Blockheizkraftwerksleistung eingeschätzt werde.

**Herr Edinger** erklärte, dass ein Blockheizkraftwerk aus technischer Sicht möglichst durchgehend betrieben werden sollte. Der Betrieb solle jedoch mit geringer Leistung erfolgen, da in diesem Bereich der Energieverbrauch am effizientesten sei. Zudem müsse die Anlage so eingestellt werden, dass die Verbraucher stets nur die tatsächlich benötigte Energiemenge erhalten. Dies wirke sich positiv auf die Kosten aus. Grundsätzlich sei die Nutzung der vorhandenen Energiequellen günstiger als der Zukauf von Energie aus dem Netz, wovon letztlich auch die Mieter profitierten.

**Herr Raabe** fragte nach, ob es noch keine endgültige Rechnung gebe, aus der hervorgehe, wie sich die Anteile von Geothermie und Solarthermie prozentual zusammensetzen.

**Herr Edinger** erklärte, dass man die Kosten um etwa 20 % senken werde. Das bedeutet, 20 % geringere Kosten, und etwa 80 % der Energie stammen aus Solarthermie, Geothermie und Photovoltaik.

**Herr Raabe** hatte noch eine weitere Frage zu den Kaltluftschneisen. Er wollte wissen, ob es dazu bereits ein Gutachten gibt, in dem die Einflüsse berechnet wurden, oder ob diese noch erstellt werden.

**Frau Kuhn** erklärte, dass kein gesondertes klimatisches Gutachten zu den Kaltluftschneisen vorliegt. Klimatische Belange wurden jedoch im Verfahren berücksichtigt. Die Kaltluftbahnen werden durch das Vorhaben nicht wesentlich beeinträchtigt, da bereits räumliche Barrieren durch die Hochstraße und bestehende Bebauung vorhanden sind. Aus den Abstimmungen mit dem Bereich Klimaschutz und dem Fachbereich Umwelt ergeben sich keine Einwände.

**Herr Raabe** wies darauf hin, dass fehlende Fördermittel für Sozialwohnungen ein bekanntes Problem sind und bedauerte, dass hier keine Lösung mit dem Investor gefunden wurde. Er merkte an, dass der Stadtrat anders abgestimmt hat, erkennt aber an, dass es wünschenswert ist, dass sowohl Investoren als auch die Stadt gemeinsam Lösungen finden. Er sprach außerdem Bedenken einer Bürgerinitiative an, die einen möglichen Konflikt des Vorhabens mit dem Masterplan sah, und bat darum zu erläutern, inwieweit ein solcher Konflikt besteht. Abschließend fragte er, ob die Umsetzung von Geothermie und Solarthermie im Vorhaben tatsächlich gesichert ist, da entsprechende Festlegungen im Plan nicht ersichtlich sind.

**Herr Rebenstorf** erklärte, dass Fragen zur Geothermie von den Kollegen beantwortet werden. Er erläuterte die übergeordnete Entwicklung der Salineinsel seit der Wiedervereinigung und betonte, dass Stadtentwicklung in einem so großen Gebiet Zeit benötigt. An der Nahtstelle zwischen Innenstadt, Neustadt und Weinberg-Campus sei das Mehrfamilienhaus eine angemessene Lösung. Die Verwaltung habe sich in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer und Projektentwickler neu positioniert, um eine maßvolle und angemessene Entwicklung für diese Innenstadtlage zu sichern.

**Herr Schröter** ergänzte, dass 2017 noch eine andere Eigentümerstruktur bestand und bauliche Lösungen im Einklang mit dem damaligen Masterplan gesucht wurden, insbesondere unter Berücksichtigung der Hochwasserproblematik. Er erläuterte, dass der Bebauungsplan Festsetzungen zur Kraft-Wärme-Kopplung enthält, jedoch keine verbindlichen Vorgaben für Photovoltaik oder Geothermie bestehen. Das Blockheizkraftwerk ist daher optional, das finale energetische Konzept wird flexibel im Rahmen der Offenlage und späteren Objektplanung entwickelt. Ziel ist es, unter Einhaltung der gesetzlichen CO<sub>2</sub>-Vorgaben die bestmögliche Wärmeversorgung sicherzustellen.

**Herr Godenrath** wies darauf hin, dass der Investor nicht für die Evakuierung verantwortlich ist, sondern die Stadt als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Er forderte ein klares Evakuierungskonzept, da bereits Wohnnutzung stattfindet.

**Herr Schröter** erläuterte, dass die grundsätzlichen Rahmenbedingungen zur Evakuierung im Hochwasserfall bereits im Bebauungsplan festgelegt sind, die konkrete Umsetzung jedoch bei den zuständigen Katastrophenbehörden liegt. Es gab keine Hinweise, dass das vorgestellte Konzept den bestehenden Planungen widerspricht. Er schlug vor, bei den Behörden gezielt Nachfragen zu stellen, um verlässliche Informationen für den Notfall zu erhalten.

**Herr Godenrath** stellte klar, dass es ihm nicht darum geht, das Vorhaben zu verhindern, sondern die Verantwortlichkeiten deutlich zu machen. Er betonte, dass die Zuständigkeit für die Evakuierung im Hochwasserfall bei der Stadt, insbesondere beim Katastrophenschutz, liegt und nicht beim Investor. Wichtig sei, dass im Vorfeld mit Investoren und Eigentümern abgestimmt wird, wie im Notfall vorzugehen ist, damit Mieter und Eigentümer rechtzeitig informiert werden und die Risiken für alle Beteiligten klar sind.

**Herr Hänsel** begrüßte das Projekt und äußerte sich zur Frage, warum neue Wohnungen errichtet werden, obwohl die Bevölkerungszahlen stagnieren oder zurückgehen könnten. Er betonte, dass der Bedarf nicht an quantitativem, sondern an qualitativ hochwertigem Wohnraum besteht. Solche Projekte schaffen Spitzenwohnungen, die zahlungskräftige Kunden aus dem mittelqualitativen Markt abziehen und dadurch den Markt für sozial schwächere Haushalte entlasten. Er stellte klar, dass diese Entwicklung den Mietmarkt stabilisiert, soziale Wirkung hat und das Risiko vom Investor getragen wird.

**Herr Dreher** stellte klar, dass er die Wohnbebauung insgesamt nicht infrage stellt, sondern lediglich das Ausmaß kritisiert, da die Zahlen des Faktenchecks keinen so großen Wohnungsbedarf hergeben.

**Herr Dr. Thomas** betonte, dass die geplante Bebauung im Hochwassergebiet grundsätzlich gut auf Hochwasser vorbereitet sei und der Investor hier bereits hervorragende Arbeit geleistet habe. Er wies jedoch darauf hin, dass Hochwasserrealität und statistische Berechnungen unterschiedlich sind und dass bei einem großflächigen Hochwasser die Kapazitäten des Katastrophenschutzes vermutlich überfordert wären. Daher sei die Evakuierung dieses Stadtviertels ein ernstzunehmendes Thema, das sorgfältig geplant und vorbereitet werden müsse.

**Herr Rebenstorf** erläuterte, dass die Hochwassergefahr in Halle-Neustadt, insbesondere 2013 im Fokus stand und damals der Deich drohte zu brechen. Durch den Bau der Sperrmauer sei diese Gefahr mittlerweile gebannt, sodass Neustadt und die Gebiete hinter dem Gimmritzer Damm als ausreichend gesichert gelten. Er wies darauf hin, dass ausreichend Kapazitäten bestehen, um auch die Hafestraße im Hochwasserfall zu bedienen. Abschließend erinnerte er daran, dass es bei der heutigen Offenlage noch nicht um den abschließenden Satzungsbeschluss geht und dass Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage von Herrn Teschner und weiteren Beteiligten noch geprüft werden sollten.

**Herr Klovekorn** betonte, dass trotz der positiven Fortschritte beim Energiekonzept die gestalterische und städtebauliche Qualität des Projekts bisher zu wenig thematisiert wurde. Er verwies darauf, dass das Projekt durch den Gestaltungsbeirat gegangen sei, aber im Vergleich zu anderen Bauvorhaben in Halle noch Luft nach oben bestehe, etwa bei Fassadengestaltung, Fassadenbegrünung und Parkgaragen. Insbesondere, da es sich um ein prominentes Bauprojekt am Sophienhafen handelt, sollte die Stadt seiner Ansicht nach mehr gestalterische Anforderungen einfordern, um ein hochwertiges und städtisch verträgliches Ergebnis zu gewährleisten.

**Herr Schröter** erklärte, dass im Bebauungsplan bereits zahlreiche gestalterische und baukulturelle Aspekte berücksichtigt werden, insbesondere eine intensive Begrünung mit vielen festgesetzten und teilweise zu erhaltenden Bäumen sowie einer verpflichtenden Dachbegrünung zur gestalterischen und klimatischen Aufwertung. Er betonte, dass das Vorhaben mehrfach im Gestaltungsbeirat vorgestellt wurde und auch im weiteren Verfahren auf dessen fachliche Expertise gesetzt werden soll, um vor dem Baugenehmigungsverfahren anhand konkreter Beispiele eine hohe gestalterische Qualität sicherzustellen und Hinweise noch einarbeiten zu können.

**Herr Kloevekorn** stellte klar, dass die fünfte Fassade von den umliegenden Wiesen aus nicht sichtbar sein wird und daher die Fassadengestaltung entscheidend für den Charakter und die Wahrnehmung des Ensembles ist. Er appellierte, über eine einfache weiße Standardgestaltung hinauszugehen, da dies dem Ort und dem Projekt nicht gerecht wäre.

**Herr Vierkant** erklärte, dass seine Fraktion Investitionen in der Stadt grundsätzlich befürwortet und eine aus seiner Sicht investitorfeindliche Haltung im Stadtrat ablehnt. Er betonte die bestehende Nachfrage nach dem geplanten Wohnraum und vertrat die Auffassung, dass dadurch auch günstigerer Wohnraum frei werde. Zudem sprach er sich gegen weitere Auflagen für Investoren aus und äußerte Sorgen über steigende Baukosten. Abschließend stellte er Fragen zur baulichen Sicherheit der Tiefgarage, insbesondere zur Ausführung in wasserundurchlässigem Beton.

**Herr Edinger** erläuterte, dass die Tiefgarage mit wasserundurchlässigem Beton entsprechend den erforderlichen Belastungsklassen geplant ist. Er erklärte, dass die Tiefgarage offen ausgeführt wird, ohne Tore und mit offenen Seiten, und dass auf zusätzliche Beschichtungen verzichtet wird. Für den Ernstfall sei lediglich eine Schöpfgrube vorgesehen, sodass die Betonkonstruktion gereinigt und Wasser kontrolliert abgeführt werden könne.

**Herr Vierkant** fragte, ob die geplante Bebauung erhöht ausgeführt wird oder auf Erdgeschossenebene liegt und ob dadurch die Gefahr besteht, dass Wasser in die Erdgeschosswohnungen eindringen könnte.

**Herr Edinger** erklärte, dass die Erdgeschosswohnungen deutlich über dem Straßenniveau liegen und dadurch vor eindringendem Wasser geschützt sind. Er führte aus, dass lediglich die barrierefreien Eingänge auf Straßenniveau liegen, diese jedoch gesichert sind und die eigentlichen Wohnbereiche erst nach einem weiteren Höhenversatz nach oben erreicht werden.

**Herr Vierkant** fragte, in welcher Form zukünftige Käufer vorab darüber informiert werden, dass das Gebiet im Zweifel von Hochwasser betroffen sein könnte.

**Herr Edinger** erklärte, dass in allen Kaufverträgen ausdrücklich darauf hingewiesen wird.

**Herr Schied** äußerte trotz grundsätzlicher Zustimmung Kritik an der beschriebenen marktgetriebenen Entwicklung und sah darin einen Beitrag zur sozialen Segregation. Er verwies auf das bestehende wohnungspolitische Konzept der Stadt und stellte infrage, ob dieses im aktuellen Verfahren noch eine Rolle spielt oder gegenüber dem Investor überhaupt noch berücksichtigt wird.

**Herr Schröter** erläuterte, dass das wohnungspolitische Konzept grundsätzlich besteht, aber auf Freiwilligkeit und Verhandlung mit dem Investor setzt. Er erklärte, dass angesichts fehlender Förderkulissen und gestiegener Baukosten sowie Zinssituation eine verbindliche Festsetzung von sozialem Wohnraum derzeit wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Das Thema wurde im Planungsprozess zwar berücksichtigt und diskutiert, kann aktuell aber nicht umgesetzt werden.

**Herr Aldag** ging auf die Aussage von Herrn Vierkant ein und betonte, dass alle Ratsmitglieder und sachkundigen Einwohner berechnete Fragen stellen und man diese nicht pauschal als investorenfeindlich abtun sollte. Er äußerte große Bedenken gegenüber einer weiteren Bebauung des Gebiets, insbesondere vor dem Hintergrund der Hochwassersituation von 2013, der bisherigen Bebauung und der zukünftigen Hochwasserschutzanforderungen. Er verwies darauf, dass für solche Gebiete, die im HQ100 liegen, besondere Schutzvorschriften gelten, und sprach sich dafür aus, diese Vorgaben einzuhalten und das Gebiet nicht weiter zu bebauen. Herr Aldag wies auf einen Widerspruch in den Unterlagen hin, bei dem am Kotgraben einerseits ein Biotop ausgewiesen ist, andererseits aber ein sieben Meter breiter Streifen für den Unterhaltungsverband freigehalten werden soll. Er fragte, ob er die Unterlagen falsch interpretiere oder ob diese Vorgaben tatsächlich konkurrieren und wie dieser Konflikt gelöst werden könne.

**Herr Schröter** erklärte, dass der Schutzstreifen am Kotgraben die Bepflanzung des Biotops nicht einschränkt. Die sieben Meter sind lediglich für Zugänglichkeit und Unterhalt freizuhalten, während Anpflanzungen wie Bäume und Sträucher weiterhin uneingeschränkt möglich sind, und eine Bebauung in diesem Bereich ausgeschlossen bleibt.

**Frau Kuhn** ergänzte, dass die sieben Meter im Rahmen des Scoping-Termins von der Unteren Naturschutzbehörde gefordert wurden, um das Biotop und den Grünbereich freizuhalten und eine Bebauung in diesem Bereich zu verhindern. Sie betonte, dass dies Teil einer langen Planungshistorie ist und von mehreren beteiligten Büros und Fachleuten berücksichtigt wurde.

**Herr Aldag** verwies erneut auf eine vermeintliche Widersprüchlichkeit in den Unterlagen, wonach ein befahrbarer Unterhaltungsstreifen für den Kotgraben freigehalten werden muss, was seiner Ansicht nach dem Biotop widerspricht, da dieser Bereich dann nicht bepflanzt werden könnte.

**Frau Trettin** erklärte, dass das Biotop geschützt ist, und dass der benötigte Zufahrtsstreifen lediglich punktuell angelegt wird, um Zugang für Unterhaltungsarbeiten zu ermöglichen.

**Herr Aldag** merkte an, dass die Intention, das Biotop weiter auszubauen und zu entwickeln, dadurch möglicherweise nicht umsetzbar sei, da Arbeiten am Kotgraben erforderlich sind,

**Frau Kuhn** erklärte, dass das Biotop im Bebauungsplan geschützt ist, aber nicht den gesamten Bereich einnimmt. Sie betonte, dass für die Einleitstelle der Unteren Wasserbehörde immer eine Zugänglichkeit gewährleistet werden muss.

**Herr Berkes** lobte die Ausdauer der privaten Investoren, und wies auf die lange Verfahrensdauer seit 2009 hin. Er wies darauf hin, dass es beim heutigen Thema um die öffentliche Auslegung geht, und kritisierte, dass ein klares Konzept für den Verkehr fehlt, insbesondere wie die geplanten Tiefgaragen und Stellplätze in das bestehende Straßennetz eingebunden werden sollen, damit der tägliche Verkehr reibungslos ablaufen kann.

**Herr Schültke** erklärte, dass es beim Bebauungsplan um rund 120 bis 130 Wohneinheiten geht, was maximal etwa 200 Autos bedeutet. Er wies darauf hin, dass selbst bei Spitzenzeiten nur etwa 20 Fahrzeuge zusätzlich auf die Straße kommen würden, sodass seiner Ansicht nach ein gesondertes Verkehrskonzept dafür nicht notwendig ist.

**Herr Berkes** erwiderte, dass man nicht nur die 130 geplanten Wohneinheiten betrachten könne, da es bereits bestehende Wohnungen und ein bestehendes Wohngebiet gibt. Er betonte, dass Anwohner regelmäßig von Schwierigkeiten beim Ein- und Ausfahren sowie bei der Parkplatzsuche berichten, und dass deshalb der Gesamtbestand an Fahrzeugen im Verkehrsüberlegungen berücksichtigt werden müssen.

**Herr Rebenstorf** wies darauf hin, dass alle Neubauten nach bundesdeutschem Recht errichtet wurden und über Stellplätze auf dem eigenen Grundstück verfügen. Er erklärte, dass Beschwerden über fehlende Parkplätze oft dadurch entstehen, dass Stellplätze nicht genutzt werden. Für den nördlichen Teil der Hafestraße sei dies kein Problem, da dort ausreichend Stellplätze vorhanden sind, und die bestehenden öffentlichen Stellplätze reichen theoretisch für den Altbestand aus der Gründerzeit. Zudem korrigierte er die Aussage über die lange Planungszeit und erklärte, dass es aufgrund eines Eigentümerwechsels und der Anpassung von Einfamilienhaus- zu Geschosswohnungsbau an das Hochwasser kein Standardverfahren war, und dass in der Zwischenzeit bereits viele Bauprojekte umgesetzt wurden.

**Frau Kuhn** ergänzte, dass im Zuge des Ausbaus der Hafestraße im Einmündungsbereich ein 20 Meter langes Halteverbot eingerichtet wurde, um die Sicht zu verbessern. Sie erklärte, dass Rücksicht im Begegnungsverkehr notwendig sei und dass auf Anwohnerhinweise reagiert wurde, indem im südlichen Bereich Bewohnerparken ausgewiesen wurde. Außerdem sei vorgesehen, je nach weiterer Entwicklung des Gebiets auch im nördlichen Bereich eine Prüfung von Bewohnerparken vorzunehmen, sodass die Bedenken der Anwohner berücksichtigt wurden.

**Herr Sehrndt** wies nachdrücklich darauf hin, dass Evakuierungen im Hochwasserfall sehr komplex und gefährlich sind. Er schilderte anhand eigener Erfahrungen aus dem vergangenen Hochwasser, dass Wasser sich nicht an festgelegte Hochwasserkategorien hält und ganze Stadtteile betroffen sein können. Dabei betonte er die praktischen Schwierigkeiten, alte Menschen mussten etwa mit Kranen evakuiert werden, Unterkünfte wie Turnhallen waren unzureichend ausgestattet und Meldesysteme funktionierten oft nur eingeschränkt. Er kritisierte, dass die Evakuierung und Hochwasservorsorge stark von menschlichem Handeln abhängen und dass der Schutz privater Immobilien, etwa in der Hafestraße, nicht durch städtische Maßnahmen garantiert werden kann.

**Herr Godenrath** merkte an, dass die Hafestraße als einzige Zufahrts- und Ausfahrtsmöglichkeit für das Gebiet eine Insellage darstellt. Er schlug vor, die Einlassungen von Herrn Sehrndt im Kontext zu sehen und betonte, dass man die Evakuierungsfragen sachlich betrachten sollte, um sowohl im Interesse des Investors als auch der zukünftigen Mieter und Eigentümer zu handeln.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis skE:** **einstimmig zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis SR:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“ in der Fassung vom 29.10.2025 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 08.12.2025.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“ in der Fassung vom 29.10.2025 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 08.12.2025 sind zu veröffentlichen.

## zu 5.2 Baubeschluss Spielplatz Tulpenbrunnen Vorlage: VIII/2025/01554

---

**Frau Trettin** führte in die Beschlussvorlage ein.

**Herr Wagner** erkundigte sich zunächst nach der Planung inklusiver Spielgeräte, da dies aus der Vorlage nicht ersichtlich sei. Er fragte außerdem, ob die vorgesehenen sechs Fahrradabstellplätze tatsächlich nur für zwölf Fahrräder vorgesehen seien. Abschließend wollte er wissen, ob bereits, genutzte Spielgeräte zumindest teilweise wiederverwendet werden könnten.

**Frau Trettin** erklärte, dass der neue Spielplatz keine inklusiven Angebote erhalten werde, da in Neustadt bereits ein vollständig inklusiver Spielplatz vorhanden sei. Sie führte aus, dass vom bisherigen Spielgerätebestand nur noch kleinere Geräte eventuell geborgen und an anderer Stelle wiederverwendet werden, während größere Geräte wie der Saurier komplett abgebaut wurden und nicht in den neuen Spielplatz übernommen werden. Bezüglich der Fahrradabstellplätze bestätigte sie, dass die vorgesehenen Bügel für zwölf Fahrräder ausgelegt seien.

**Herr Vierkant** fragte nach dem Ablauf der Kinderbeteiligung bei der Gestaltung der Spielflächen. Er wollte wissen, welche Vorgaben bereits von der Verwaltung gemacht werden und wie viel Gestaltungsfreiheit die Kinder tatsächlich haben, da nur eine kleine Gruppe von Nutzern beteiligt wird.

**Frau Trettin** erklärte, dass bei der Kinderbeteiligung über 20 Kinder teilnahmen, was eine gute Größenordnung sei. Sie beschrieb, dass die Kinder zunächst den Standort kennenlernen und dann ihre Spielwünsche äußern, die von Malen, Basteln oder Klebepunkten begleitet werden, um die beliebtesten Ideen zu ermitteln. Die Planer übersetzen diese Wünsche in konkrete Gestaltungsmöglichkeiten, berücksichtigen den Standort und setzen thematische Vorgaben um, wie hier das Drachen-Thema. Bei größeren oder besonders anspruchsvollen Spielplätzen kann eine zweite Beteiligungsrunde stattfinden, um das Feedback der Kinder weiter einzubeziehen.

**Herr Vierkant** erkundigte sich, wie das Budget von 600.000 Euro für den Spielplatz eingesetzt wird und wollte wissen, in welchem Umfang die Verwaltung bereits vor der Kinderbeteiligung finanzielle Vorgaben macht und die Ausgabenobergrenze festlegt, bevor die Wünsche der Kinder berücksichtigt werden.

**Frau Trettin** erklärte, dass der Spielplatz nach der Spielflächenkonzeption geplant wird, die den Bedarf im Quartier ermittelt und die Größe der Fläche vorgibt. Anhand der verfügbaren Fläche, Erfahrungswerte zu Kosten pro Quadratmeter und möglichen Fördermitteln wird ein Budgetrahmen festgelegt, der beim Fördermittelgeber beantragt wird. Die inhaltliche Gestaltung wird von den Kindern bestimmt, während der Budgetrahmen bereits vorab durch die Fördermittelanmeldung gesetzt ist. Änderungen im Nachhinein zur Kostenreduktion würden nur die Spielfläche verringern und sind deshalb nicht vorgesehen.

**Herr Godenrath** kritisierte Frau Trettin scharf und warf ihr vor, eine strategische Vorgehensweise zu verfolgen, bei der Entscheidungen scheinbar schrittweise umgesetzt werden und Stadtrat sowie Stadt unter Druck gesetzt werden. Er betonte, dass dies nicht als reine Umsetzung verstanden werden könne, verwies auf mögliche Fördermittelrückzahlungen und kritisierte die finanzielle Situation. Abschließend erklärte er, dass er die Vorgehensweise und die Strategie ablehnt.

**Frau Dr. Wünscher** stellte klar, dass eine Ablehnung selbstverständlich legitim ist, mahnte jedoch an, auf Unterstellungen zu verzichten. Sie bot Frau Trettin an, sich dazu zu äußern, oder die Ausführungen andernfalls als Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

**Frau Trettin** erklärte, dass die Spielflächenkonzeption regelmäßig, etwa alle fünf Jahre, fortgeschrieben und dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Sie betonte, dass der Stadtrat jährlich über neue Fördermaßnahmen entscheidet und dabei jederzeit die Möglichkeit hat, Fragen zu stellen, Inhalte zu hinterfragen oder Maßnahmen abzulehnen. Wenn Beschlüsse gefasst werden, ist es Aufgabe der Verwaltung, diese umzusetzen. Sie erläuterte zudem, dass mit der Fördermittelbeantragung finanzielle Verpflichtungen für die Stadt entstehen und bereits Planungsleistungen bezahlt wurden, sodass ein Abbruch des Projekts nicht nur die Rückzahlung von Fördermitteln, sondern auch zusätzliche Kosten aus städtischen Eigenmitteln nach sich ziehen würden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis skE:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis SR:**                      **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt, für das Vorhaben Spielplatz Tulpenbrunnen auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung des Spielplatzes Tulpenbrunnen mit einem Gesamtkostenrahmen von 606.891 €.

**zu 5.3      Baubeschluss zum Knotenpunkt Stadforststraße/Salzmünder Straße  
Vorlage: VIII/2025/01819**

---

*Auf Antrag des Stadtrates Herrn Vierkant wurde für diesen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.*

**Frau Dr. Wünscher**

Dann sind wir bei der Beschlussvorlage 5.3, Baubeschluss zum Knotenpunkt Stadforststraße/ Salzmünder Straße. In die Vorlage wird Herr Schültke einführen. Herr Schültke, bitte.

### **Herr Schültke**

Ja, Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte es grob zusammenfassen. Für eventuelle Fragen wäre meine Kollegin Frau Otto auch noch anwesend. Ganz grob zusammengefasst heißt das, was wir heute Ihnen als Beschlussvorlage vorgelegt haben, die Umsetzung einer gesetzlichen Pflichtaufgabe, einen Zustand, der den rechtlichen Rahmenbedingungen, die schon seit einer Weile gelten, dies anzupassen, also einen vorhandenen Fußgängerüberweg, der separat neben einer bestehenden Lichtsignalanlage so nicht mehr zulässig ist, jetzt in die Gesamtanlage zu integrieren. Die Gesamtanlage ist mit einer Technik ausgestattet, die abgekündigt ist und nicht mehr ersetzt werden kann in der 1 zu 1 Form, sondern erneuert werden muss. Und da es sich hier um auch Schulwegsicherung und andere verkehrssicherheitsrelevante Grundsatzthemen geht, die nicht abwägbar sind, gibt es auch hierzu keine Möglichkeit, eine Variantendiskussion zu führen. Deswegen kommen wir mit diesem entsprechenden Beschlussantrag, um eine Frage vorweg schon zu beantworten, die uns erreicht hat, ist, wir haben selbstverständlich auch untersucht, ob man eine alternative Lösung ohne technische Ausstattung, also sprich ohne Lichtsignalanlage, umsetzen kann. Planungstheoretisch ja, untersuchen wir immer, ich sage es ganz bewusst so, diktiv, immer auch eine Kreisverkehrslösung, sofern es die vorhandenen jeweils individuell unterschiedlichen Rahmenbedingungen in der Ortslage zulassen oder nicht. Generell kann man sagen, der Vorteil von Kreisverkehren ist, man baut sie einmal und muss dann alle 15, 20 Jahre den Belag mal erneuern oder sonst was tun. Und da hat man aber die Investitionskosten am Anfang sehr hoch und hat aber deutlich geringere Unterhaltungskosten. Deswegen bin ich persönlich auch Fan von Kreisverkehren, dort, wo sie Sinn machen. An dieser Stelle, um die es heute geht, sind die Rahmenbedingungen äußerst schwierig. Einen Kreisverkehrsplatz herzustellen, insbesondere auch Grundstücksverhältnisse und so weiter. Und wir würden theoretisch, wenn wir in eine Planung einsteigen wollen, mit Sicherheit eine siebenstellige Summe ins Auge fassen müssen, die nicht mit einer Eins beginnt, so dass wir also hier die Frage für uns auch schon beantwortet haben, die bestehende Anlage zu erneuern, die beiden verkehrsrechtlichen Anordnungen, die mal gemacht worden sind, in einer zusammenzuführen, so wie sie den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen entspricht dann. Das ist ganz grob zusammengefasst die Vorlage, die gerne noch mit weiteren Fragen beantwortet werden können, wenn denn Bedarf besteht. Vielen Dank.

### **Frau Dr. Wünscher**

Danke, Herr Schültke, für die Ausführungen. Ich sehe es schon, zahlreiche Wortmeldungen. Ich fange mal an auf der rechten Seite. Herr Wagner, Herr Aldag, Herr Raabe, Herr Nistripe, Herr Vierkant. So in dieser Reihenfolge. Herr Wagner, bitte.

### **Herr Wagner**

Ja, vielen Dank. Im Zuge der Anpassung muss ja die LSA komplett neu programmiert werden. Nach unserem Dafürhalten ist es zu rechtfertigen, dass nachts die LSA ausgeschaltet werden kann. Gibt es da Vorgespräche, weil im Grunde gibt es ja nur einen Grund, das nachts noch anzuhaben, aus ordnungspolitischen Gründen, wenn die Feuerwehr das signalisiert hat, gibt es da schon eine Annahme. Ansonsten plädieren wir dafür, dass die LSA nachts aus sein soll.

### **Frau Dr. Wünscher**

Herr Schültke.

**Herr Schültke**

Die Anregungen nehmen wir gerne mit. Die Entscheidung treffen nicht wir als umsetzende Straßenbaulasträgerschaft, sondern die Untere Verkehrsbehörde nach Anhörung verschiedener Fachstellen, unter anderem auch der Polizei und sonstigen zu beteiligenden Stellen. Eine verkehrsrechtliche Anordnung ist umzusetzen und nicht abwägbar als übertragener Wirkungskreis. Auch die zeitliche mögliche Einschränkung einer Lichtsignalanlagensteuerung, also ich sage jetzt mal 22:00 Uhr wird sie abgeschaltet oder was auch immer.

**Frau Dr. Wünscher**

Danke, Herr Schültke. Herr Aldag.

**Herr Aldag**

Vielen Dank. Das ist eine ganze Stange Geld, die wir da in die Hand nehmen müssen, keinerlei Förderung. Das heißt, alles eigenes Geld aus dem eigenen Haushalt, wo ja auch eigentlich nichts drin ist. Von daher möchte ich schon noch mal nachfragen. Ich habe das ja in der Vorbesprechung schon gefragt, also wir selber, die Untere Verkehrsbehörde hat gesagt, da müssen wir was machen. Es wäre schon die Frage, seit wann hat man denn die Erkenntnis erlangt, weil die Situation ist ja da schon seit, weiß ich nicht, 30 Jahren oder weiß ich nicht, oder vielleicht sogar noch länger dort. Wie kommt man denn jetzt plötzlich darauf, wieso das jetzt plötzlich geändert werden muss? Dann wäre nochmal zu fragen, gab es denn in der Vergangenheit dort irgendwie zahlreiche Verkehrsunfälle, die zu verzeichnen waren, weil wir das ja auch immer gefragt werden, wenn wir irgendwie auch mal selber Ideen haben, wo wir was verbessern können, heißt es immer, Herr Teschner sagt immer, kein Unfallschwerpunkt, müssen wir nichts machen. Und dann wäre noch die Frage, gibt es denn aktuell, wenn dort ein Unfall passiert, irgendwie für die Stadt eine Haftung? Und führt das dann logischerweise fort? Und die letzte Frage wäre, wie viel von solchen Situationen haben wir denn noch in der Stadt, und ist diese Maßnahme jetzt der Beginn von einem systematischen Abschaffen? Und wenn das nicht so ist, dann wird sich mir die Frage stellen, wieso fangen wir jetzt gerade dort an, wenn wir noch 20 andere Stellen haben, wo wir sagen, ach ja, da sind wir zwar auch in der Haftung, aber können wir halt nichts machen. Dann würde ich das alles so ein bisschen in Frage stellen, wieso wir hier so viel Geld ausgeben müssen, wenn wir woanders in der gesamten Stadt noch weitere solche Maßnahmen haben, wo wir ja auch in diesem Risiko sind. Wie gesagt, ich möchte das nicht falsch verstanden haben, ich finde es auch schwierig jetzt, sich dagegen zu entscheiden, und dann hat man das Risiko eventuell. Aber wir haben in die Richtung tatsächlich, und ich habe auch den Auftrag von meiner Fraktion, tatsächlich da ganz kritisch drauf zu gucken und zu sagen, nein, das brauchen wir eigentlich gerade nicht, weil sich das auch aus der Vergangenheit überhaupt nicht ergeben hat, dass dort irgendwie ein Unfallschwerpunkt ist.

**Frau Dr. Wünscher**

Herr Schültke wird die Fragen beantworten. Herr Schültke, bitte.

**Herr Schültke**

Ja, ich versuche es mal, soweit auch allgemein verständlich rüberzubringen. Und Frau Otto kann mich gerne ergänzen. Die Situation ist an dieser Stelle durchaus vergleichbar mit anderen im Stadtgebiet. Es finden regelmäßig Verkehrsschauen statt. Es findet regelmäßig eine Auswertung der Unfallschwerpunktkommission statt. Es finden regelmäßig auch entsprechende Überprüfungen statt. Und es gibt eine Priorisierung auch durch die Untere Verkehrsbehörde, die mit uns immer besprochen wird. Also, sprich, Priorisierung auch beispielsweise, wo sind sensible Einrichtungen der Nähe, wo ist Schulwegsicherung, wo sind andere Dinge, die halt eben entsprechend auch die Verbesserung von der Verkehrssicherheit erfordern. Nicht nur wegen einer Zerstörung, die ja durchaus auch wieder gestern Abend passiert ist, an einer Stelle im Stadtgebiet, ist einer zu schnell unterwegs gewesen, hat eine ganze Lichtsignalanlage einfach umgemäht. Sowas passiert, da müssen wir sowieso tätig werden. Aber auch dort, wo, ich nenne es jetzt mal historisch, gewachsene Situationen sind, so wie in diesem Fall, wo man vor vielen Jahrzehnten einen Fußgängerüberweg errichtet hat, den irgendwie beleuchtet hat, und nebensächlich eine Signalanlage ist, tatsächlich die Haftungsfrage da. Sobald man als Stadtverwaltung Kenntnis von einer Problemsituation hat, die eine Gefährdung der Verkehrssicherheit in bestimmten Umfang auslöst, muss man sie beheben. Dass, wenn man dieses, ich sage jetzt mal, mit einer Haushaltssituation begründen würde, wir können uns das einfach nicht leisten, das interessiert einen Richter im Zweifel nicht. Die Untere Verkehrsbehörde ist deshalb auch wirklich eine staatliche, Untere Behörde, die auch, Stichwort übertragener Wirkungskreis, unabhängig zu entscheiden hat, und mit den Budgetentscheidungen jedes Jahr, die wir dann zur Verfügung haben, müssen wir versuchen, diese Prioritätenlisten der verkehrsrechtlichen Anordnungen, Klammer auf einschließlich bis hin zur Detailsteuerung einer Lichtsignalanlage auch umsetzen zu können. Das wird auch immer in Abstimmung mit der Unteren Verkehrsbehörde jedes Jahr angepasst und erneuert. Ich hoffe, ich habe jetzt nichts Wesentliches vergessen.

**Frau Dr. Wünscher**

Danke, Herr Schültke. Ihre Fragen sind beantwortet, Herr Aldag. Dann jetzt, Herr Raabe, bitte.

**Herr Raabe**

Vielen Dank. Ich danke auch gleich zu Beginn für die Beantwortung meiner schon eingereichten Fragen. Dazu hätte ich noch mal eine Nachfrage. Da jetzt in der Vorlage nur beschrieben wird, dass eben die Folgekosten analog der bisherigen sind, kann das beziffert werden, also um da vielleicht auch nochmal den langfristigen Vergleich auch zu einer größeren Investition. Sonst kann es auch gern nachgereicht werden. Aber für zukünftige Fragen, wo vielleicht sowas nochmal aufkommt, dass man das dann mal parat hätte.

**Frau Dr. Wünscher**

Ja, Frau Otto.

**Frau Otto**

Die Unterhaltungskosten betragen jetzt circa 12.000 € und werden auch zukünftig sich in dem Bereich bewegen. Pro Jahr.

**Frau Dr. Wünscher**

Ja, danke, Frau Otto. Damit ist Ihre Frage beantwortet, Herr Raabe. Herr Nistripke.

**Herr Nistripke**

Ja, Herr Aldag hat freundlicherweise meine Fragen schon im Prinzip auch schon gestellt. Ich frage noch mal nach, seit wann ist denn nun konkret dies gesetzeswidrig diese Situation dort? Ich kenne die Kreuzung auch, kein Unfallschwerpunkt. Ich hatte jetzt auch überlegt, ob man das dadurch lösen könnte, dass man den Fußgängerüberweg sozusagen vielleicht zur Bushaltestelle da, also deutlich weiter weg macht sozusagen. Aber, seit wann ist das gesetzeswidrig?

**Herr Schültke**

Die Richtlinien, die entsprechend auch dem Stand der Technik angepasst werden und im Land Sachsen-Anhalt unter anderem auch eins zu eins gelebt werden. Die gibt es seit acht Jahren, zehn Jahren, die angepassten, sowas in der Größenordnung.

**Frau Dr. Wünscher**

Gut, Herr Nistripke, damit ist Ihre Frage beantwortet. Herr Vierkant, bitte.

**Herr Vierkant**

Ja, vielen Dank, daran anknüpfend. Ich hatte mir das, was Sie in die Vorlage an Gesetzesgrundlagen reingeschrieben haben, größtenteils mal rausgesucht. Bitte korrigieren Sie mich, wenn das Straßengesetz Sachsen-Anhalt nach 93 noch mal geändert wurde. Ich habe hier eine Verfassung vorliegen, nach der ganz klar beim § 9 Absatz 1 steht: Die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in genügend Zustand zu bauen und zu unterhalten und zu berücksichtigen, Absatz 2, soweit der Träger der Straßenbaulast hier unter Berücksichtigung seiner Leistungsfähigkeit außerstande ist, was wir durchaus diskutieren können. Angesichts der Haushaltslage der Stadt hat die Straßenbaubehörde vorbehaltlich anderweitiger Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde auf einen nicht verkehrssicheren Zustand durch Verkehrszeichen hinzuweisen. Also, wenn Sie hier wirklich eine Gefahr grundsätzlich sehen, ich habe es mir auch mal rausgesucht gehabt, habe zumindest beim Rechtsabbieger keine konkreten Unfallmeldungen der letzten Jahre gefunden. Da gab es irgendwie mal einen Rollerfahrer, der über einen Elektroroller gestolpert ist, und ein Linksabbieger, der zu schnell unterwegs war. Das sind beides keine Rechtsabbiegerunfälle. Und entsprechend auch § 10 des Straßengesetzes von 93 heißt es, die Straßen sind so zu unterhalten, dass im Erfordern, dass eine öffentliche Sicherheit und Ordnung genügen. Und ein Zebrastreifen ist genauso wie eine Ampel, eine klare Ansage an den Autofahrer, dass er sich entsprechend zu verhalten hat. Wenn er das nicht tut, begeht er eine Straftat. Insofern sehe ich jetzt tatsächlich aus sicherheitspolitischer Sicht kein Zugewinn an Sicherheit, der hier 700.000 Euro Eigenmittel rechtfertigt. Deswegen vielleicht könnten Sie dazu eine Ausführung machen. Und auch § 26 Straßenverkehrsordnung, was den Fußgängerüberweg regelt, sagt auch nur, dass entsprechend nur die Sicherheit zu gewährleisten ist. Also entsprechend auch dort ist nicht davon die Rede, dass man Fußgängerüberwege nicht mehr machen dürfe, sondern nur noch Ampeln bauen dürfe. Vielleicht können Sie das einfach erklären. Ich bin ja bereit zu lernen.

**Frau Dr. Wünscher**

Herr Schültke wird Ihre Fragen beantworten, Herr Vierkante, da bin ich ganz sicher.

**Herr Schültke**

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wir haben es tatsächlich mit einer, ich habe es vorhin genannt, historisch gewachsenen Gemengelage zu tun, die heute auch nicht mehr eins zu eins herstellbar ist, weil es nicht mehr den Richtlinien und damit auch den Rechtsprechungen entspricht. Beispiel, wenn eine Situation entsteht, dass eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Herstellung einer Verkehrssicherheit ein Fußgängerüberweg oder eine Lichtsignalanlage beschädigt, zerstört oder sonst was wird, erleben Sie immer wieder auch eine entsprechende verkehrsregelnde Maßnahme, die heißt Tempo 30 als Beispiel. Das ist eine Pflicht, die der Straßenbaulastträger sofort, sofort umzusetzen hat. Und wenn sie jetzt entsprechend den verkehrlichen Anforderungen Straßenzüge betrachten, die möglicherweise anzupassende technische Ausstattungen haben, könnten Sie das halbe Stadtgebiet zusätzlich noch Tempo 30 regeln, wenn Sie nicht tätig werden, um diese Lichtsignalanlagen beispielsweise zu erneuern. Anderes Teilbeispiel, eine sogenannte Fußgänger-Überwegssituation, wie sie früher mal gebaut worden ist, darf heute nicht mehr gebaut werden. Sie müssen entsprechende Nachweise führen in den sogenannten Zugangs- und Abgangsbereich, der auf dem Fußweg stattfindet, müssen bestimmte Beleuchtungsfälle nachgewiesen werden mit bestimmten Luxzahlen. Das erreichen Sie nicht mehr mit einer Funzel, wie sie vor 50 Jahren eingebaut worden ist, sondern müssen eine entsprechende neue Ausstattung auch bauen. Das alles sind nur Detailhinweise, um Ihnen zu versuchen zu erläutern, dass wir das, wenn wir Kenntnis davon haben, dass wir eine Verkehrssicherungsmaßnahme verbessern müssen, also Lichtsignalanlage oder Fußgängerüberweg oder beides zusammen oder was auch immer, dass wir dann gezwungen sind, den Stand der Technik herzustellen, weil das in den Richtlinien so verankert ist.

**Frau Dr. Wünscher**

Danke, Herr Schültke. Herr Vierkant, eine Nachfrage.

**Herr Vierkant**

Ganz kurz zwei Nachfragen, weil es Herr Godenrath gerade einmal, erstens, wo steht das? Und jetzt die zweite Nachfrage, weshalb ich mich eigentlich gemeldet hatte, vielleicht könnten Sie nochmal die entsprechenden Zahlen bis zum Stadtrat wirklich mal nachreichen, welche Unfallschwerpunkte dann wirklich auf dieser Kreuzung zu verzeichnen waren beim Rechtsabbieger, die das entsprechend einen erhöhten Gefahrenpunkt rechtfertigen. Weil ich warte bis heute noch auf die Zahlen der Toten vom Glauchaer Platz, die vor einem Jahr mal versprochen wurden, mir zu liefern. Die kamen nie.

**Frau Dr. Wünscher**

Ja, über den Glauchaer Platz reden wir gerade nicht. Frau Otto wird ihre Fragen beantworten. Frau Otto, bitte.

**Frau Otto**

Vielen Dank. Ich habe Ihnen hier mal den § 26 mitgebracht. Also, ich zitiere jetzt einfach mal aus diesem Paragraphen.

**Frau Dr. Wünscher**

Frau Otto, gehen Sie bitte sehr dicht ans Mikrofon. Hier gibt es ein technisches Problem.

**Frau Otto**

Also, in dem § 26 Fußgängerüberwege heißt es unter Einsatzbereiche Punkt 5: In der Nähe von Lichtzeichenanlagen oder gekennzeichneten Sonderfahrstreifen nach Zeichen 245 dürfen Fußgängerüberwege nicht angelegt werden. Also, auf diesen Passus beziehen wir uns hier. Wir haben also einen nicht rechtskonformen Zustand. Und weiter hinten heißt es noch zur Ausgestaltung unter III, die Seitenziffer 15: Die Straßenverkehrsbehörden und Straßenbaulasträger müssen die Einhaltung der Beleuchtungskriterien nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen gewährleisten. In Klammern § 45 STVO Absatz 5 Satz 2. Gegebenenfalls müssen notwendige Beleuchtungseinrichtungen durch die Straßenverkehrsbehörde anzuordnen sein. Also, das heißt unterm Strich, wir müssen hier handeln, weil wir der STVO nicht entsprechen.

**Frau Dr. Wünscher**

Herr Schültke möchte noch ergänzen.

**Herr Schültke**

Also nochmal, wir reden hier nicht über Gestaltungsfragen. Wir reden hier über eine Pflichtaufgabe, die wir am Ende einer Entscheidung einer Unteren Verkehrsbehörde umzusetzen haben. Und da können Sie den Kopf schütteln, wie Sie wollen, Herr Godenrath. Es ist so, die verkehrsrechtliche Anordnung ist eine Anordnung, die der Straßenbaulasträger umzusetzen hat.

**Frau Dr. Wünscher**

Danke, Herr Schültke. Herr Vierkant, und dann Herr Godenrath.

**Herr Vierkant**

Ja, ganz kurz. Frau Otto, könnten Sie mir das vielleicht zukommen lassen? Weil ich habe hier, egal wo ich suche, bei § 26 STVO nur 4 Absätze. Und da steht nichts von dem, was Sie gerade vorgetragen haben. Oder ist das entsprechend aus im Kommentar dazu, dem Rechtskommentar?

**Frau Dr. Wünscher**

Herr Rebenstorf möchte.

**Herr Rebenstorf**

Ja, Frau Otto, dann müssen Sie mir bitte was schriftlich vorbereiten, weil dann sollten es alle Stadträte sehen. Dann nehmen wir das jetzt. Sie haben es ja jetzt, Herr Vierkant. Genau, und nein, Protokoll ist zu spät, weil das wird vermutlich erst nach der Stadtratssitzung. Können Sie bitte eine schriftliche Antwort von dem vorbereiten, und dann würden wir es Ihnen allen kurzfristig zur Verfügung stellen.

**Frau Dr. Wünscher**

Danke, Herr Rebenstorf. Jetzt Herr Vierkant nochmal, Herr Vierkant. Herr Godenrath, bitte, Herr Godenrath.

**Herr Godenrath**

Herr Schültke, ich bleibe dabei. Ich sehe das nicht so, wie Sie das sehen. Ich berufe mich weiterhin auf den § 9 des Straßenbaugesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Straßenbaugesetz des Landes Sachsen-Anhalt, 6. Juli 1993. Aktuell immer noch gültig. Ist nicht geändert, zumindest habe ich nichts im Internet gefunden. Das ist irgendwie anderweitig, ich sage mal, eine Änderung dazu gegeben hat, und da steht eindeutig drinnen. Die Träger der Straßenbaulast, die Stadt, haben nach ihrer Leistungsfähigkeit, Leistungsfähigkeit gehe ich davon aus, dass es die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch beinhaltet. Die haben wir nicht. Die Stadt ist pleite, die hat kein Geld. Die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügendem Zustand zu bauen und zu unterhalten. Das ist aktuell der Zustand. Warten Sie, und es ist auch kein Unfallschwerpunkt. Das ist es auch nicht. Wenn ich Ihrer Argumentation folgen würde, übrigens bei vielen anderen Sachen auch, dann würde ich Ihnen empfehlen, dann bauen Sie bitte eine betonbewehrte Absperrung, die nur öffnet, nachdem jemand einen Knopf gedrückt hat, und dann wird Betonbarriere hochgefahren, und dann kann man rumfahren. Das ist ja Ihre Argumentationskette am Ende des Tages. Nee, das ist Ihre Argumentationskette, wenn man sie wirklich bis zum Ende bedenkt, dann ist das so. Es ist ein funktionierendes System dort vorhanden. Es ist kein Unfallschwerpunkt. Die Straßenbaulast und die Leistungsfähigkeit der Stadt Halle ist nicht gegeben. Es ist ein Zustand, der funktioniert, das, was Sie wollen, ist am Ende des Tages oder die Untere Verkehrsbehörde, wer auch immer, möchten das letztendliche Risiko, dass im Straßenverkehr besteht, irgendwie versuchen auszuschließen. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage ist es nicht notwendig. Und schon gar nicht, wenn ich kein Geld habe, gebe ich keine 720.000 Euro aus. Ansonsten muss man drüber nachdenken, ob die Personen, die das wollen, sich möglicherweise gegenüber der Stadt und dem Bürger der Stadt schadenersatzhaftpflichtig machen. Da brauchen sie nicht so lachen. Das dürfen Sie auch nicht. Sie sind Angestellter der Stadt. Sie sind unsere Angestellte. Es ist eine Frechheit, wie Sie sich übrigens hier auch benehmen.

**Frau Dr. Wünscher**

Herr Godenrath, ich hatte vorhin schon mal gebeten, dass wir sachlich bleiben wollen. Und wenn Sie hier eine andere Rechtsauffassung haben als Herr Schültke, dann müssen wir das zur Kenntnis nehmen. Aber ich denke mal, es kann nicht so ausgeführt werden, wie Sie das gerade getan haben. Ich möchte wirklich um Sachlichkeit und nicht um Unterstellung bitten.

**Herr Godenrath**

Nehme ich zur Kenntnis.

**Frau Dr. Wünscher**

Und Herr Schültke wird sich jetzt noch mal dazu äußern. Oder Herr Rebenstorf wird es tun. Herr Rebenstorf, bitte.

**Herr Rebenstorf**

Ja, Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, Herr Godenrath, wir führen hier aus. Wenn Sie die Antwort nicht akzeptieren, kann ich es nicht ändern, dann ist es einfach so, dann steht hier Aussage gegen Aussage. Frau Otto macht sich ein paar Notizen, meine Damen und Herren, wir werden auch diesen Komplex im Zusammenhang von unserer schriftlichen Mitteilung, die dann im Nachgang noch kommt, auch nochmal mit abarbeiten, dass das nochmal dokumentiert ist, was hier eben besprochen wurde. Danke.

**Frau Dr. Wünscher**

Danke, Herr Rebenstorf. Herr Sehrndt, bitte.

**Herr Sehrndt**

Ich habe nur eine Frage, die dazugehörenden Planungsleistungen. Sind die schon ausgelöst?

**Frau Dr. Wünscher**

Herr Schültke wird das beantworten.

**Herr Schültke**

Ja, sonst hätten wir Ihnen die entsprechende Vorlage nicht erstellen können, weil letztendlich brauchen wir ja Planungsaussagen, um auch, zum Beispiel, zur Kostenermittlung zu kommen.

**Herr Sehrndt**

Ja gut, darf ich noch eine Nachfrage machen?

**Frau Dr. Wünscher**

Eine Nachfrage, Herr Sehrndt.

**Herr Sehrndt**

Das ist einfach so, dass ich erstmal die Zusammenhänge erkenne. Sie sind ja im Prinzip schon in der Falle. Sie haben Kosten ausgelöst, das ist im Prinzip das, was vorhin schon besprochen wurde. Und jetzt, wir können eigentlich nur noch zustimmen, weil wenn wir nicht zustimmen.

**Herr Vierkant**

Das sind ja keine Fördermittel hier.

**Herr Sehrndt**

Ja, das hat doch mit den Fördermitteln nichts zu tun. Der schickt gleich wieder eine Rechnung, der Planer. Ist doch völlig klar. Und das ist ein Grundproblem für eine Kirchenmaus, die nichts mehr in der Tasche hat, dass die nicht kommen kann und sagen kann, mach mir mal drei Angebote und mach mal das. Und dann müssen wir feststellen, dass wir gar nicht wollen. Also nein, wir haben uns heute oder gestern oder weiß ich gar nicht in der Fraktion unterhalten. Das ist ja so. Der Zustand ist schon mindestens 35 Jahre. Wahrscheinlich ist er noch länger. Und jetzt kommt jemand des Weges, wie das immer so ist, und erzählt irgendwas, das darf alles nicht mehr sein. Und jetzt steht hier im Gesetz drinnen, da muss eben das entsprechend begleitet werden, sprich mit Schildern, mit Geschwindigkeitseinschränkungen, was weiß ich nicht alles. Ein schönes Schild und sagt, Halle hat kein Geld, seien Sie vorsichtig. Das ist alles möglich, aber nicht 700.000 noch hinterherpfeffern. Wir haben kein Geld mehr, es haben viele nicht begriffen, dass wir kein Geld mehr haben. Aber ich will darüber nicht ausfallen, wir werden es alle noch merken.

**Frau Dr. Wünscher**

Ja, das war ein Statement, das wir alle zur Kenntnis, doch, doch was anderes war es nicht, dass wir hier zur Kenntnis nehmen, und Statement ist noch freundlich beziffert oder bezeichnet. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Aldag, bitte. Und dann Herr Dreher.

**Herr Aldag**

Ich hätte bloß noch mal eine Nachfrage, Herr Schültke. Ich glaube, das war nicht ganz beantwortet. Sie haben gesagt, vermutlich haben wir im restlichen Stadtgebiet noch weitere solche Situationen. Von daher wäre für mich schon nochmal die Nachfrage, haben wir das irgendwie evaluiert? Haben wir das mal nachgeprüft? Wie viel gibt es davon? Also, erwarten wir dann auch noch, weil wenn es da jetzt eine Zustimmung gibt, dann müssen wir auch in der Konsequenz, wenn wir hier sagen, das ist notwendig, dann muss man in der Konsequenz auch sagen, wir müssen die restlichen Stellen auch beheben in der nächsten Zeit. Wir können das dann nicht liegen lassen, wenn die Notwendigkeit hier so wahnsinnig groß ist. Wie gesagt, ich habe das jetzt alles verstanden, und ich bin auch jemand, der jetzt sagt, okay, wenn wir da in der Haftung sind, dann sollten wir solche Dinge möglichst ausschließen. Aber in der Konsequenz heißt es dann, wenn wir das beschließen, wenn es weitere solche Dinge haben in der Stadt, dann müssen wir in der Konsequenz die so schnell wie möglich auch abschalten. Und das wissen wir auch, was das dann bedeutet, wenn das jedes Mal 700.000 Euro sind. Deswegen die Nachfrage, haben wir noch solche Stellen, und wenn ja, wie viele, wenn das irgendwo mal? Sie haben ja gesagt, da macht man immer Begehungen und setzt dann Prioritäten, und da müsste irgendwie eine Zahl sein. Gibt es da noch mehr solche Stellen?

**Frau Dr. Wünscher**

Frau Otto, bitte.

**Frau Otto**

Also, wir haben im letzten Jahr in Zusammenarbeit mit der Unteren Verkehrsbehörde, der Polizei und dem Straßenbaustraßenbauer die ganzen Fußgängerüberwege in der Stadt Halle bewertet und in einer Prioritätenliste nach Priorität A bis D sortiert. Ein solcher Fall wie in der Stadtforststraße haben wir aktuell nicht nochmal, sondern die anderen sind alle anders gelagert, aber genauso von der Priorität her natürlich gewichtet worden. Es kommen noch zwei neue, die wir aktuell auch mit der Priorität A jetzt in der Planung haben. Das sind aber normale Fußgängerüberwege, die sich jetzt nicht in der Nähe an einer LSA befinden.

**Frau Dr. Wünscher**

Danke, Frau Otto, und Herr Schültke möchte noch ergänzen.

**Herr Schültke**

Ja, wir sind ja jedes Jahr dabei, auch die neuen Zahlen, nicht nur der Unfallkommission auszuwerten, sondern auch der sonstigen Hinweise, die aus den unterschiedlichen Beteiligungsverfahren kommen. Also, sprich, auch Hinweise, die die Feuerwehr uns gibt oder andere. Als Beispiel, um genau solche Engstellen oder Gefahrensituationen dann anzupassen oder zumindest mal planerisch zu untersuchen und einer entsprechenden Priorisierung zuzuführen. Und wir haben seit einigen Jahren schon genau diesen Weg jetzt eingeschlagen, um auch eine mit der Unteren Verkehrsbehörde, die eine Anordnung trifft, auch einen Weg zu finden, dass wir in Kenntnis von solchen vergleichbaren Situationen auch durchaus die vorhandenen Budgetrahmen auch versuchen einhalten zu können, soweit es denn möglich ist. Aber jetzt nehmen wir nochmal genau das Beispiel von gestern Abend. Wenn uns dann pro Jahr durch unangepasstes Verkehrsverhalten von insbesondere Autofahrern, die zu schnell sind, Lichtsignalanlagen, vergangenes Jahr reden wir über mehr als 350.000 Euro, die nur durch Unfälle komplett zerstört worden sind, und dazu kommen noch Vandalismusschäden, auch in sechsstelliger Größenordnungen, die zum Beispiel durch die mutwillige Zerstörung von Steuerungsanlagen finanziert werden müssen und erst viele Jahre später über Versicherungen und sonstige Leistungen dann uns zurückfließen, sind unsere Handlungsoptionen extrem eingeschränkt, und allein aus diesem Grund schon sind wir gezwungen, auch Prioritäten zu setzen und zu gucken, wie wir mit diesen vorhandenen, schwierigen Verkehrssicherungsmaßnahmen umzugehen haben.

**Frau Dr. Wünscher**

Danke, Herr Schültke. Herr Sehrndt, Sie möchten sich noch mal äußern.

**Herr Sehrndt**

Da muss ich noch mal widersprechen. Also der Unfall ist in der Regel ja versichert, oder wir konnten nicht kontrollieren, dass ein Auto gar keine Zulassung oder Versicherung hat. Das hat er nicht gerade erklärt. Das war die Einlassung vorneweg war, da kommen die Idioten und fahren die Ampel um, das ich genauso sehe wie sie.

**Frau Dr. Wünscher**

Auch das ist wieder ein Statement, das lassen wir jetzt mal. Doch. Das lass ich jetzt mal so stehen. Gibt es weitere Fragen zu dieser Beschlussvorlage, Herr Dreher.

**Herr Dreher**

Ja, vor dem Hintergrund, dass mich die Diskussion jetzt auch etwas verunsichert hat, nochmal ganz konkret die Frage, was passiert, wenn wir dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen, ganz konkret, welche Risiken bestehen? Wir haben was von Haftung gehört. Kann ein Unfallopfer die Stadt wegen dieser Verkehrs nicht rechtswidrigen, also der rechtswidrigen Verkehrswelt, verklagen auf Personenschaden, auf Sachschaden, ganz konkret. Und wie hoch ist das Risiko tatsächlich einzuschätzen.

**Frau Dr. Wünscher**

Herr Rebenstorf, bitte.

**Herr Rebenstorf**

Ja, Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, Herr Schültke hat es ja ausgeführt. Wir haben jetzt Kenntnis davon, dadurch, dass die Untere Verkehrsbehörde uns eine Anordnung zu erteilen hat, nur zur Erinnerung, nicht nur Sie unterliegen dem übertragenen Wirkungskreis, wir ja auch als Verwaltungsbeamte, die hier vorne sitzen. Ich habe mir die Diskussion jetzt eine Weile mit angeguckt und angehört. Ich möchte jetzt nicht spekulieren. Ich bitte ausdrücklich darum zuzustimmen. Sollten Sie nicht zustimmen, würde ich Sie kurzfristig zu einem Gespräch einladen, samt Unterer Verkehrsbehörde und Polizei, um Ihnen die Folgen nochmal im Detail aufzuzeigen. Sollte der Stadtrat anschließend nicht zustimmen, werde ich dem Oberbürgermeister den Widerspruch empfehlen müssen. Vielen Dank.

**Frau Dr. Wünscher**

Danke, Herr Rebenstorf, dass Sie uns noch mal über die Risiken insgesamt aufgeklärt haben, Herr Godenrath.

**Herr Godenrath**

Ich wollte nur kurz sagen, den Vorschlag von Herrn Rebenstorf. Ich darf keine Anträge stellen, aber das ist eine Sache, der könnte man definitiv zustimmen, den Weg.

**Frau Dr. Wünscher**

Sie können ja gerne ein Gespräch vereinbaren, Herr Godenrath. Vielleicht haben nicht alle diesen Gesprächsbedarf wie Sie. Ich sehe soweit keine weiteren Wortmeldungen, dann können wir zur Abstimmung kommen. Zuerst die sachkundigen Einwohner, bitte. Wer möchte dieser Beschlussvorlage zustimmen? Die sachkundigen Einwohner. Eins, zwei, drei, vier, fünf. Ja-Stimmen. Wer ist dagegen? Eine Gegenstimme. Damit haben die sachkundigen Einwohner mehrheitlich diese Beschlussvorlage positiv bewertet. Die Stadträte bitte. Wer möchte dieser Beschlussvorlage zustimmen? Die bitte ich um das Handzeichen. Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs. Ich sehe sechs Ja-Stimmen. Wer ist dagegen? Drei Gegenstimmen. Wer enthält sich? Herr Berkes, ich habe Sie jetzt schon bei Ja-Stimmen mitgezählt. Nein, keine Fraktionsdisziplin, aber innerhalb einer Abstimmung zweimal abstimmen, aber also Herr Berkes hat die Hand gehoben, also Herr Vierkant. Ja, also dann zähle ich Sie bei den Ja-Stimmen mit, dann haben wir sechs Ja-Stimmen, drei Gegenstimmen und eine Enthaltung. Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich angenommen. Ach so, Herr Kerzel, Sie habe ich jetzt gar nicht gesehen. Enthaltung, also dann haben wir zwei Enthaltungen. Das habe ich nicht gesehen. Entschuldigung. Also sechsmal Ja, dreimal Nein und zwei Enthaltungen.

*-Ende Wortprotokoll-*

**Abstimmungsergebnis skE:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis SR:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt den Rückbau des vorhandenen Fußgängerüberweges am Knotenpunkt Stadtforststraße/ Salzmünder Straße und die Einbeziehung der Querungsstelle in die bestehende Signalisierung mit einem Wertumfang von gesamt 720.000 Euro.

**zu 6            Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Es gab keine Anträge.

## zu 7      **Mitteilungen**

---

### zu 7.1      **Mitteilung zum Südstadtcenter** **Vorlage: VIII/2026/02190**

---

**Herr Schröter** stellte klar, dass nach aktueller Einschätzung keine kurzfristige Nutzungsuntersagung für Teile oder das gesamte Südstadtcenter zu erwarten ist, auch wenn Mängel bekannt sind. Diese wurden derzeit geprüft und der Eigentümer zur Stellungnahme aufgefordert. Zusätzlich sei gemeinsam mit Bauaufsicht, Feuerwehr und Brandschutz eine Begehung des Objekts im Januar vorgesehen. Er betonte außerdem die Bedeutung des Erhalts der Versorgungsfunktion und verwies auf die enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Wirtschaft sowie den Austausch mit den Stadtwerken zu Themen wie Energie und Medienversorgung.

### zu 7.2      **Mitteilung zu den Kastanien in der Schimmelstraße**

---

**Herr Rebenstorf** berichtete stellvertretend für den GB III über die Kastanien in der Schimmelstraße im Zusammenhang mit dem Neubau der Grundschule. Die beiden Bäume waren bereits in schlechtem Zustand mit Totholz, Vitalitätsstörungen, Schädlingsbefall und teils bruchgefährdeten Ästen. Eine ausgeschriebene dendrologische Baubegleitung blieb unbesetzt, daher wurden im Rahmen der normalen Bauüberwachung Schutzmaßnahmen wie Bauzäune und Stammschutz umgesetzt und der Zustand dokumentiert. Da dies nicht ausreichend war, wurde die Entfernung beider Bäume genehmigt. Ersatzpflanzungen, einschließlich Sträuchern sollen an Ort und Stelle erfolgen, um die Grünfläche neu zu gestalten. Für weitere Details verwies er an den GB III beziehungsweise den Fachbereich 24.

**Herr Aldag** bedauerte, dass für die Kastanien keine dendrologische Baubegleitung möglich war, und fragte, ob im Rahmen der normalen Bauüberwachung erstellte Protokolle und Dokumentationen eingesehen werden können oder ob hierfür eine Akteneinsicht nötig ist.

**Herr Rebenstorf** erklärte, dass er die Anfrage an Frau Dr. Marquardt und die Kollegen vom Fachbereich 24 weiterleiten wird, damit diese sich direkt mit Herrn Aldag in Verbindung setzen.

### zu 7.3      **Mitteilung zur Städtebauwerkstatt Neustadt**

---

**Frau Lütgert** berichtete, dass die Städtebauwerkstatt gut besucht war und verschiedene Altersgruppen an den Beteiligungsangeboten teilgenommen haben. Sie nannte die beteiligten Büros Octagon Architekturkollektiv Leipzig, Studio Futura Berlin, Freiraumgalerie Halle, Raumlabor Berlin sowie zwei Studierendenteams der HTWK Leipzig und der TU Berlin. Der intensive Austausch habe zu hilfreichen Ergebnissen geführt, die nun Ansätze aufzeigen, wie öffentliche Räume und private Immobilien in Abschnitten weiterentwickelt werden können. Der Kontakt zu den Eigentümern sei erneut aufgenommen, um 2026 Fortschritte zu erzielen. Eine Broschüre zur Städtebauwerkstatt befindet sich in der Endredaktion und wird auf der städtischen Website veröffentlicht. Insgesamt zeigte sie sich zufrieden mit den Ergebnissen für die Wiedernutzung, Sanierung und Aufwertung des Stadtteilzentrums Neustadt.

## zu 7.4 Mitteilung zum Islamischen Kulturcenter

---

*Auf Antrag des Stadtrates Herr Vierkant wurde für diesen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.*

### **Frau Dr. Wünscher**

Ich möchte eine kurze Mitteilung machen. Auf Wunsch von Herrn Kerzel habe ich die Bitte an Herrn Rebenstorf herangetragen, dass der Architekt des Islamischen Kulturcentrums in diesen Ausschuss eingeladen wird, und wir hatten gedacht, dass das eigentlich jetzt im Januar stattfinden könnte. Wie Sie alle sehen, ist das nicht möglich geworden, und Herr Rebenstorf wird dazu ausführen, warum nicht. Bitte, Herr Rebenstorf.

### **Herr Rebenstorf**

Ich fange an, und Herr Schröter ergänzt. Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben mit dem Architekten-Kollegen geredet. Er hat auch noch mal die Bitte an das Islamische Kulturzentrum herangetragen. Herr Schröter hat dazu im November / Dezember noch intensive Gespräche geführt, und ich würde jetzt Herrn Schröter noch mal im Detail ausführen lassen, welche Möglichkeiten das IKC sieht, die Planung noch mal in der Öffentlichkeit darzustellen.

### **Frau Dr. Wünscher**

Herr Schröter, bitte.

### **Herr Schröter**

Ja, nachdem wir im November und Dezember mit dem Entwurfsverfasser im Austausch waren, hatte ich, gleich unmittelbar in der letzten Woche zum Jahresbeginn, mit ihm noch mal ein Telefonat. Er hat sich mit dem Verein dahingehend ausgetauscht. Es wird dort aktuell die Möglichkeit geprüft, inwiefern man in einer Öffentlichkeitsveranstaltung proaktiv als Verein selbst noch mal das Vorhaben vorstellt. Es konnte mir allerdings in dem Telefonat in der letzten Woche noch nicht abschließend das Feedback sozusagen vom Verein mit auf den Weg gegeben werden. Ich bin in eineinhalb Wochen erneut mit dem Entwurfsverfasser telefonisch verabredet. Aufgrund der Feiertage und sonstiger Abwesenheiten innerhalb der Bauherrenschaft, ist es vorher leider nicht möglich. Ich hoffe, dass es dann sozusagen dahingehend das Signal gibt, dass entsprechend in einer öffentlichen Veranstaltung von Seiten des Vereins mit dem aktuellen Stand vorzustellen.

### **Frau Dr. Wünscher**

Danke, Herr Schröter.

*-Ende Wortprotokoll-*

## zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

---

### zu 8.1 schriftliche Anfrage der Stadträtin Dörte Jacobi zur Baugenehmigung des IKC Vorlage: VIII/2025/02150

---

**Frau Dr. Wünscher** informierte, dass die Antwort der Verwaltung unter TOP 8.1 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

## **zu 8.2 Herr Nistripke zum Baufortschritt auf der Hochstraße und zur Erreichbarkeit der Tankstelle**

---

*Auf Antrag des Stadtrates Herrn Vierkant wurde für diesen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.*

### **Herr Nistripke**

Ich habe zwei Sachen. Das eine betrifft den Baufortschritt auf der Hochstraße. Der ist, vermutlich wegen Feiertagen und strengen Frost, und so weiter, zum Erliegen gekommen, war aber auch schon vorher, hat man wenig gesehen. Manchmal sieht man ja was nicht, was vielleicht doch passiert. Frage ist: Ist jetzt geplant, dass es erst im Frühjahr weiter geht? Also, jetzt eine planmäßige Pause ist, bis März oder so? Oder, wie ist das da geplant? Das zweite ist: Wie ist die Problematik Tankstelle, die ja auch in der Zeitung und so weiter, erwähnt wurde? Denn, das würde ja dann die nächsten zwei Jahre die Tankstelle betreffen, und man weiß ja nicht, inwieweit die das durchhält, sozusagen, ob man da eine Verbesserung der Situation erreichen könnte, oder ob man im Gespräch mit der Tankstelle ist? Das ist die erste Frage, ja.

### **Frau Dr. Wünscher**

Herr Schültke wird die Frage beantworten. Bitte, Herr Schültke.

### **Herr Schültke**

Also, die Baustellen werden kommende Woche wieder aufgenommen, sofern nicht wieder ein Wintereinbruch kommt im größeren Stil, aber das ist jetzt mal grundsätzlich vorgesehen. Und, wir sind bisher noch im Zeitplan als grundsätzliche Aussage. Wie es sich mit dem Thema Erreichbarkeit Tankstelle im Detail gestaltet, muss ich selber noch mal nachfragen, inwiefern da der aktuelle Stand gegeben ist.

*-Ende Wortprotokoll-*

## **zu 8.3 Herr Nistripke zu den gestoppten Bauprojekten**

---

**Herr Nistripke** fragte nach dem aktuellen Stand der Bauprojekte, die teilweise stillstehen, wie die Willy-Brandt-Straße oder Große Brauhausstraße hinter dem Ritterhaus. Er wies auf kritische Punkte hin, bei denen bereits abgerissene Baustellen länger ungenutzt bleiben, und wollte wissen, wann hierzu konkrete Auskünfte oder Entscheidungen zu erwarten sind.

**Herr Rebenstorf** erläuterte, dass die Stadt für die Genehmigungsverfahren zuständig ist, also Baugenehmigungen oder das Schaffen von Planungsrecht, nicht aber für die tatsächliche Errichtung der Hochbauten wie in der Willy-Brandt-Straße, der Kleinen Steinstraße oder dem Projekt Tüchrähmen. Er erklärte, dass Verzögerungen häufig durch finanzielle Probleme oder Insolvenzen der Eigentümer entstehen. Die Stadt könne unterstützen, aber kein eigenes Geld einsetzen, um private Projekte zu vollenden. Solange sich die Eigentümer nicht äußern, seien verlässliche Angaben zu Fertigstellungsterminen nicht möglich.

#### **zu 8.4 Herr Vierkant zum Projekt "Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel"**

---

**Herr Vierkant** erkundigte sich nach dem Projekt „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“, insbesondere nach dem geplanten Umbau vom Reichardts Garten. Insbesondere fragte er, ob die Umbaumaßnahmen im Sommer durchgeführt werden sollen und zu welchem Zeitpunkt der Umbau beginnt.

**Herr Rebenstorf** erklärte, dass diese Frage schriftlich beantwortet werden müsse.

#### **zu 8.5 Herr Berkes zur Sperrung in der Freyburger Straße**

---

**Herr Berkes** wies auf die Sperrung der Freyburger Straße hin, die sich mittlerweile verschärft habe, unter anderem durch die dauerhafte Schließung der Tankstelle. Er fragte, ob es Möglichkeiten gibt, zumindest eine einspurige Durchfahrt zu ermöglichen, um die Belastung für Autofahrer und zusätzliche Kosten durch Umwege zu reduzieren, und bat darum, die Problematik noch einmal zu prüfen.

**Herr Schültke** erklärte, dass temporäre Erreichbarkeiten zusätzliche Kosten verursachen und er sich aktuell nicht vorstellen kann, kurzfristig Änderungen zu organisieren. Er wollte jedoch noch klären, wie lange die Sperrung voraussichtlich bestehen bleibt.

#### **zu 8.6 Herr Berkes zur BIZ-Turnhalle**

---

**Herr Berkes** fragte nach der gesperrten BIZ-Turnhalle und wollte wissen, ob das Problem nur mit der Schneelast zusammenhängt oder ob es konkrete Mängel am Dach gibt, die zu der Sperrung geführt haben.

**Herr Rebenstorf** erklärte, dass die BIZ-Turnhalle unter der Zuständigkeit des Fachbereichs 24, Bereich von Frau Dr. Marquardt, steht. Er vermutete, dass die HP-Schalenkonstruktion aus DDR-Zeiten mit dünnen Platten und großen Spannweiten aus Sicherheitsgründen die Sperrung verursachen, wies jedoch darauf hin, dass nur die Kollegen vom Fachbereich 24 konkrete Auskünfte geben können. Eine schriftliche Antwort werde nachgereicht.

## zu 8.7 Herr Dreher zum Leitbild Marktplatz

---

**Herr Dreher** fragte nach dem Leitbild Marktplatz. Er wollte wissen, ob es bereits einen Zeit- oder Finanzierungsplan gibt und ob im Haushalt 2026 Mittel für Begrünungsmaßnahmen vorgesehen sind. Außerdem erkundigte er sich, ob es seitens der Stadt Informationen zur Gestaltung der neuen Gastronomie gibt, insbesondere zu Freisitzflächen und möglichen Kübelpflanzen oder sonstigen gestalterischen Maßnahmen.

**Herr Schröter** erklärte, dass die Stadt in enger Abstimmung mit den gastronomischen Nutzern des Marktplatzes arbeitet, um Begrünungsmaßnahmen und die Gestaltung der Außenbereiche zu koordinieren. Es liege bereits ein erstes Flächenlayout und ein Entwurf für Tische, Schirme und Stühle vor, der den städtischen Gestaltungsansprüchen entspricht. Ziel sei eine harmonisierte Umsetzung für alle Außengastronomien. Ein Abstimmungstermin mit den zuständigen Verwaltungsbereichen sei nächste Woche vorgesehen. Bezüglich der Finanzierung gebe es Diskussionen über mögliche Mittel, eine endgültige Entscheidung sei jedoch noch nicht gefallen.

## zu 9 Anregungen

---

Es gab keine Anregungen.

**Frau Dr. Wünscher** bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Dr. Ulrike Wünscher  
Ausschussvorsitzende

---

Charlize Meisner  
stellv. Protokollführerin